

66 - Amt für Umwelt und Naturschutz

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

| Gremium  | Datum      | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft | 22.03.2022 | Kenntnisnahme |

| Tagesordnungs-Punkt |   |
|---------------------|---|
|                     | <b>Erstellung eines Elektro-Mobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis</b> |

**Vorbemerkungen:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/22 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN die Erstellung eines Elektromobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Planung und Verkehr sowie des Finanzausschusses versehen.

Zwischenzeitlich liegt die rechtskräftige Bewilligung einer Förderung durch den Bund und damit die Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks vor, die deshalb in den jeweils nächsten Sitzungen der genannten Ausschüsse vorgesehen ist. Damit beginnt auch die inhaltliche Arbeit.

**Erläuterungen:**

Für die Erstellung des Konzeptes sind Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € unter dem Vorbehalt der Einwerbung von Fördermitteln eingeplant.

Mit Datum 28.10.2021 wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Zuschuss aus der Förderlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale

Infrastruktur (BMVI) bewilligt. Die Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 92.800 €. Zuwendungsfähig ist insbesondere die Vergabe von Aufträgen. Bei vollständiger Ausnutzung des Bewilligungsrahmens müssen durch den Rhein-Sieg-Kreis Eigenmittel in Höhe von 23.200 € erbracht werden. Die Zuwendung gilt für den Bewilligungszeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachschüssig.

### **Bisherige Schritte und weiteres Vorgehen**

Als Voraussetzung für die Auftragsvergabe ist im o.a. Fraktionsantrag die vorherige Erörterung des Themas mit den Fachdienststellen der Städte und Gemeinden genannt. Parallel zur Beantragung der Fördermittel wurde daher bereits eine vorbereitende Planung eingeleitet.

- Am 20.05.2021 war Elektromobilität und Ladeinfrastruktur Schwerpunkt des interkommunalen Klimaforums Rhein-Sieg. Von den Teilnehmern wurde mehrheitlich ein moderater bis starker Ausbaubedarf der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im Zeithorizont der kommenden 10 Jahre gesehen.
- Für den 30.03.2022 ist erneut die Beteiligung der Kommunen im Rahmen des Klimaforums terminiert. Der aktuelle Planungsstand wird vorgestellt und im Nachgang Gelegenheit zur Rückmeldung gegeben.
- Um einen Überblick über die konkrete Ausgangslage im Rhein-Sieg-Kreis zu gewinnen, wurde vorab eine Ausarbeitung zu Inhalten und Struktur eines Ladeinfrastrukturkonzeptes beauftragt (s. **Anhang**). Die Untersuchung gibt einen Überblick über den Status quo hinsichtlich bestehender Lademöglichkeiten im Kreis, Stand der Technik sowie maßgeblicher Akteure und zeigt Entwicklungsperspektiven auf. Folgende Punkte werden herausgestellt:
  - Für den Ausbau von Ladeinfrastruktur besteht ein hohes Potenzial, da der Anteil an E-Fahrzeugen im Rhein-Sieg-Kreis stetig zunimmt.
  - Das Konzept soll ermitteln, wo örtlich differenziert welche Schwerpunkte gesetzt werden müssen.
  - Eine Bedarfs- und Bestandsanalyse ist wichtig, um das Verhältnis zwischen privatem, öffentlichem und halböffentlichem Laden je Kommune aktuell und für die Zukunft zu ermitteln. Dabei soll ein geeignetes Verhältnis zwischen dem Einsatz von Schnellladestationen und Normalladestationen beachtet werden.
  - Die Ziele des BMVI im Mittel- und Langstreckenverkehr müssen im Ladeinfrastrukturkonzept berücksichtigt werden.
  - Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure sollte differenziert je nach Teilplanungsraum (öffentlich / halb-öffentlich) erfolgen.
  - Den Verwaltungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen kommt

eine wichtige Aufgabe zu, denn sie sind verantwortlich für die Bereitstellung bzw. Ausweisung von öffentlichen Flächen und für die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Akteuren.

Für die Ausschreibung der Auftragsvergabe werden die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchung und die Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden im Nachgang zum Termin am 30.03.2022 einbezogen.

Anhang:

- „Struktur eines Ladeinfrastrukturkonzeptes“ von der energielenker projects GmbH